A. F. Ferguson & Co. LLP

Chartered Accountants One International Center, Tower 3, 27th-32nd Floor, Senapati Bapat Marg, Elphinstone Road (West), Mumbai - 400 013, Maharashtra, India

Phone: +91 22 6185 4000 Fax: +91 22 6185 4101

Independent Auditors' Report

To,
The Committee of Directors
The Indo-German Chamber of Commerce

Report on the Annual Accounts

We have audited, for purpose of inclusion in "Jahresabschluss für 2022" (combined financial statements for the year ended December 31, 2022) of "Deutsch-Indische Handelskammer" (Indo-German Chamber of Commerce), Mumbai, India, and its liaison office in Düsseldorf, the accompanying Statements of Jahresabschluss 2022 / Annual Accounts 2022 ("Annual Accounts") of Indo-German Chamber of Commerce ("the Chamber"), Mumbai, India, as of December 31, 2022 and for the year then ended.

Management's Responsibility for the Annual Accounts

The Management of the Chamber is responsible for the preparation and presentation of these Annual Accounts in accordance with policies and instructions contained in The Financial Handbook German Chamber of Commerce of May 2018. This responsibility includes designing, implementing and maintaining internal control relevant to the preparation and presentation of the Annual Accounts that are free from material misstatement, whether due to fraud or error; selecting and applying appropriate accounting policies; and making accounting estimates that are reasonable in the circumstances. These Annual Accounts have been prepared solely for inclusion in the combined financial statements of "Deutsch-Indische Handelskammer".

Auditors' Responsibility

Our responsibility is to express an opinion on these Annual Accounts based on our audit. We conducted our audit in accordance with the auditing standards generally accepted in India. These Standards on Auditing require that we comply with ethical requirements and plan and perform the audit to obtain reasonable assurance whether the Annual Accounts are free from material misstatement.

An audit involves performing procedures to obtain audit evidence about the amounts and disclosures in the Annual Accounts. The procedures selected depend on the auditor's judgement, including the assessment of the risks of material misstatement of the Annual Accounts, whether due to fraud or error. In making those risk assessments, the auditor considers internal control relevant to the entity's preparation and presentation of the Annual Accounts in order to design audit procedures that are appropriate in the circumstances, but not for the purpose of expressing an opinion on the effectiveness of the entity's internal control. An audit also includes evaluating the appropriateness of accounting policies used and the reasonableness of accounting estimates, if any, made by the management, as well as evaluating the overall presentation of the Annual Accounts.

We believe that the audit evidence we have obtained is sufficient and appropriate to provide a basis for our audit opinion.



A. F. Ferguson & Co. LLP

Opinion

In our opinion, the accompanying Annual Accounts of the Chamber as of December 31, 2022 and for the year then ended, read with Note 4 on the Annual Accounts, have been prepared, in all material respects, in accordance with the policies and instructions contained in The Financial Handbook, German Chamber of Commerce, of May 2018.

Emphasis of Matter

We draw attention to Note 3 on the Annual Accounts. The Chamber is legally contesting eviction from its premises referred to in the said Note and the matter is subjudice and there is uncertainty with regard to ultimate outcome. However, as legally advised, the Chamber has made a provision aggregating INR 52,129,499 (EUR 602.235) being 50% (fifty percent) of the demand for alleged damages and the balance of INR 52,129,499 (EUR 602.235) is considered as Contingent Liability.

Our opinion is not modified in respect of this matter.

These Annual Accounts have been prepared for purposes solely for inclusion in the combined financial statements for the year ended December 31, 2022 of "Deutsch-Indische Handelskammer" in accordance with the policies and instructions contained in The Financial Handbook, German Chamber of Commerce, of May 2018. The financial information contained in these Annual Accounts may, therefore, not be suitable for another purpose.

For A. F. Ferguson & Co. LLP
Chartered Accountants

(Firm's Registration No. 112066W/W100820)

PICH

Rajesh K. Hiranandani

(Partner)

(Membership No. 36920)

UDIN: 23026920BGYMDU7677

Place: Mumbai

Date: March 16, 2023

l٢

10-03-2023

(Geschaeftsjahr vom/ Budget Year from 01.01.2022 bis/ to 31.12.2022)

AHK / Chamber:

Indo-German Chamber of Commerce

Land / Country:

Indien

Sitz in/ Located in:

Stichtagskurs / Closing Rate 31.12.2022

Mumbai

Durchschnittskurs / Average Rate 2021	1 EUR = 85.6667	LW
Stichtagskurs / Closing Rate 31.12.2021	1 EUR = 82.5200	LW
Durchschnittskurs / Average Rate 2022	1 EUR = 80.6667	LW

Die Angaben stimmen mit den Buechern und Belegen ueberein und entsprechen den Tatsachen. Die geleisteten Ausgaben waren zur ordnungsgemaessen Durchfuehrung der uns obliegenden Aufgaben notwendig. Alle Einnahmen der Kammer sind dargestellt.

1 EUR = 86.5600

The information agrees with the books and documents and correspond to the facts.

The expenses incurred were necessary for the orderly performance of the tasks assigned to us. All receipts of the chamber are shown.

LW

Datum / Date

President

Anupam Chaturvedi

irector General

Stefan Halusa

Notes on Jahresabschluss / Annual Accounts 2022:

- 1. The Euro figures in the Jahresabshluss / Annual Accounts 2022 have been converted as explained in the Chamber's letter dated 24.2.2023 (copy enclosed for information see Annexure I) and on this basis are in agreement with the Indian Rupee figures as per books of account.
- 2. The English translation of German account heads has been given by the Chamber to the auditors, which have been relied upon by the auditors.
- 3. The Chamber is legally contesting eviction from its premises at 2B, Vulcan Insurance building, Churchgate, Mumbai and the matter is subjudice and there is uncertainty with regard to ultimate outcome. As at the end of the previous year the total demand made by the landlord was INR 67,981,000 (EUR 823.812). However, as legally advised, the Chamber has been providing 50% of the demand each year, and the balance 50% considered as contingent liability. Accordingly, as at the end of the previous year, amounts aggregating INR 33,990,500 (EUR 411.906) have been provided for over the years and an equivalent amount of INR 33,990,500 (EUR 411.906) has been considered as contingent liability. During the year, the Chamber has been further adviced of the likely hood of mesne profit also being demanded by the landlord, in respect of which the amount estimated by the Chamber for periods ended until the end of the current year is INR 30,097,698 (EUR 347.709). Accordingly, the total revised estimated demand, including mesne profit, amounts to INR 1,04,261,298 (EUR 1204.497). The provision for the year has therefore been revised upwards to INR 18,138,999 (EUR 209.554) - that is INR 3,090,150 (EUR 35.700) being the annual provision made every year and INR 15,048,849 (EUR 173.854) being the additional provision for mesne profit in respect of the current year and previous 11 years. As a result, the aggregate provision as at the end of the current year is INR 52,129,499 (EUR 602.235) and an equivalent amount of INR 52,129,499 (EUR 602.235) has been considered as contingent liability.

Additionally, during the year, a provision has also been made for estimated litigation charges of INR, 7,500,000 (EUR 86.645).

- 4. As per section IV. 3. a. read with section VI. 2. of The Financial Handbook, German Chamber of Commerce of May 2018, Trade fair representation revenues / receipts are to be shown in full without offsetting with possible expenses/disbursements. However, as per the policy consistently followed by the Chamber, revenue from Representation of trade fairs is accounted net of expenses and accordingly net revenue of EUR 85.255 from Representation of trade fairs has been shown in Annexure 1 of Jahresabschluss / Annual Accounts 2022.
- 5. The renovation / reconstruction project of the Chamber's Delhi Office located at 2, Nyaya Marg, Chanakyapuri, New Delhi is on hold for permission and agreement.

b RKH

	Jahresabschluss / Annual
Einnahmen / Income	accounts
	2022
	EUR
Mitgliedsbeitraege Partnerland / Host country membership fees	3,41,678
Mitgliedsbeitraege Bundesrepublik / Membership fees Germany	2,51,984
Veranstaltungen / Membership Events	3,69,743
Dienstleistungen / Services*	22,40,388
Zinsertraege / Interest Income	53,189
Kursgewinne / Exchange rate gains	48,774
DIHK Zuschuss / DIHK Grant	0
DIHK besondere Zwecke / DIHK Special purposes	0
Sonstige Einnahmen / Other income	29,089
I. Eigeneinnahmen / Own income	33,34,845
3MWi Verrechnung Ueberschuss Vorjahr / Offsetting with a surplus of	0
previous year	4,96,227
BMWi Zuwendung / BMWi subsidy	4,50,227
BMWi besondere Zwecke / BMWi Special purposes	1,69,653
BMWi besondere Zwecke /BMWi Special purposes GTAI	0.00%
Bundesanteil in %/ Federal share in %	0.00%
I. BMWi Zuwendung / BMWi Contribution	6,65,880
Genehmigte Aufnahme von Krediten/Approved raising of loans	0
Entnahme aus Ueberschussruecklage/ Decrease in Surplus reserve	0
II. Kredite/Ueberschussruecklage / Loans/Surplus reserve	0
Summe Einnahmen/ Sum Income	40,00,725
bzueglich Ausgaben / Less disbursements	39,14,038
ahresergebnis / Result	86,687
ļ-	0
Pufuehrung Ueberschussruecklage/ Increase in surplus reserve Jeberschuss zur Verrechnung fuer Folgejahr/ Surplus to be deducted	0
following year	0

^{*} Details siehe Anlage 1/ Details annex 1

I PKU

lun

Anlage 1 / Ann	nex 1
Dienstleistungen / Services	Jahresabschluss / Annual accounts
	2022
	EUR
Adressrecherche / Address research	0
Berufsbildung / Vocational training	4,01,060
Delegationsreisen / Delegation trips	1,47,539
Firmenpool / Business pool	12,262
Fiskalvertretung / Fiscal agency	0
HR Management / HR Management	13,515
Inkasso/Schlichtung / Debt collection/Arbitration	4,457
Markteinstieg / Market entry	78,631
Marktinformation / Market information	77,248
Messevertretung / Representation of trade fairs	85,255
Messeservices / Trade fair services	1,36,628
MwSt Rueckerstattung / VAT refund	0
Office in Office / Office in office	5,22,019
Rechtsauskunft / Legal advice	0
Standortanalyse / Location analysis	0
Uebersetzen/Dolmetschen / Translation services	1,14,638
Veroeffentlichungen / Publications	17
Visa / Visa	0
DL 1 / Service 1 Advertisements	1,49,150
DL2 / Service 2 Projects	82,722
DL 3/ Service 3	44,267
Sonstige Spezialdienstleistungen / Other special services	3,70,980
Dienstleistungen / Services	22,40,388

In PKH

fen

Ausgaben / Disbursements	Jahresabschluss / Annual accounts
	EUR
Personal- und -nebenausgaben / Personnel and incidental expenses	23,02,438
Aushilfskraefte/Praktikanten / Trainees , temporary employees	15,846
Sonstige Personalausgaben / Misc. staff costs	66,477
I. Personalausgaben gesamt / Total staff costs	23,84,761
Honorare/Provisionen / Professional fees	3,25,635
Bueromiete / Office rent	3,94,477
Raumkosten (lfd. Unterhalt) / Office costs	1,79,398
Laufender Buerobedarf / Office supplies	44,647
Porto, Fracht / Postage	22,405
Telefon, Internet / Telephone , Internet	29,206
Laufende EDV-Ausgaben / Current IT expenses	72,560
Informationsbezug / Information books	4,579
Steuern und Abgaben / Taxes, duties, fees	87,467
Eigene Veroeffentlichungen/Druckkosten/ Printing costs	33,148
Betrieb/Unterhalt kammereigener Fuhrpark / Vehicle expenses	40,479
Reisekosten / Travel expenses	62,904
Veranstaltungen / Events	93,082
Repraesentationsausgaben / Entertainment costs	18,131
Umzugskosten / Moving costs	0
Schuldzinsen / Interest expenses	0
Bankspesen / Bank charges	6,124
Kursverluste / exchange rate losses	0
Sonstige Ausgaben* / Misc. general expenses *	19,331
II. Saechliche Verwaltungsausgaben / Administrative expenses	14,33,573
Bueroeinrichtung/Moebel / Office furniture	9,471
Fuhrpark / Vehicles	63,026
Gebaeude/Instandsetzung/Umbau / Building	0
IT-Ausstattung / IT hardware	23,207
Sonstige investive Ausgaben / Other investments	0
III. Investive Ausgaben / Investment expenses	95,704
Genehmigte Tilgung von Krediten / Repayment of loans	0
Zufuehrung Ueberschussruecklage zweckgeb. / Increase in surplus	0
V. Kredite/Ueberschussruecklage / Loans , surplus reserves	0
Summe Ausgaben/ Total Disbursements	39,14,038

^{*}Details siehe Anlage 2 / Details annex 2

PRU

lun

Sonstige Ausgaben / Misc. general expenses	Jahresabschluss / Annual Accou	
	EUR	
Beitraege/Gebuehren / Fees	0	
Berufsbildung / Vocational training	2,799	
Messevertretung / Representation of trade fairs	0	
Messeservices / Trade fair services	170	
Sa 1 / Other 1	0	
Sa 2 / Other 2	0	
Sa 3 / Other 3	0	
Verrechnung Konzern/ Consolidated companies	0	
Sonstiges / Other	16,362	
Sonstige Ausgaben / Misc. general expenses	19,331	

b plot

lu

Forderungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrei		, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	.5,0,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	provisions		
	Bestand / As at 31.12.2021	Bestandsveraenderungen / Change in stock	Endbestand As at 31.12.2022
Forderungen aus L&L/ Trade accounts receivables	1,32,213	2,62,000	3,94,213
Sonstige Forderungen/ Other accounts receivables	6,70,690	-37,096	6,33,594
Waren/fertige Erzeugnisse / Goods , Finished products	0	0	0
Unfertige Leistungen / Work in progress	0	0	0
Geleistete Anzahlungen / Payments in advance	35,905	-4,275	31,630
Aktive Rechnungsabgrenzung / Accruals	0	0	0
Verrechnung Konzern / Charging consolidated companies	0	0	0
Summe Aktiva / Sum Assets	8,38,808	2,20,629	10,59,437
Rueckstellungen / Provisions	5,48,056	2,54,556	8,02,612
Verbindlichkeiten aus L&L / Trade accounts payable	1,00,143	73,214	1,73,357
Sonstige Verbindlichkeiten / Other accounts payable	1,52,365	84,151	2,36,516
Erhaltene Anzahlungen / Prepayments	10,44,030	-6,68,411	3,75,619
Passive Rechnungsabgrenzung / Deferrals	0	0	0
Verrechnung Konzern / Charging consolidated companies	0	0	0
Summe Passiva / Sum Liabilities	18,44,594	-2,56,490	15,88,104
Saldo / Balance	10,05,786	-4,77,119	5,28,667

	Bestand/ Opening Stock 31.12.2021	Kurs- differenzen Exch. Diff	Verbrauch Consumption	Aufloesung Dissolution	Zufuehrung Increase	Final Stock 31.12.2022
Abfindungen / Redundancy payments	0	0	0	0	0	(
Urlaub / Vacation	0	0	0	0	0	(
Pensionen / Pensions	0	0	0	0	0	(
Immobilien / immovables	0	0	0	0	0	(
Steuern/Abgaben / Taxes , Dues	0	0	0	0	0	(
Rechtsberatung/Prüfung / Expenses for legal advice/audit	0	o	0	o	0	(
Rent for IGTC Churchgate	4,11,906	-29,801	0	0	3,04,980	6,87,085
Sonstige / Other	1,36,150	-5,561	0	15,062	0	1,15,527
Gesamt / Total	5,48,056	-35,362	0	15,062	3,04,980	8,02,612
BMWi Anteil Überschuss / BMWi share surplus						
Rueckstellungen gesamt / Provisions total	5,48,056	-35,362	0	15,062	3,04,980	8,02,612

w pkt

Liquiditaetsrechnung /	Landeswaehrung / Local currency in EUR	Fremdwaehrung / Foreign currency in EUR	EUR-Betraege / Values
Kassen / Cash	555	0	
Bankguthaben / Bank	3,05,764	0	1,92,27
im Transfer	0	0	
Sonstige Geldanlagen / Other funds	9,44,397	0	(
Kreditverbindlichkeiten / Loans	0	0	(
AKTIVA / Assets			14,42,99
Anfangsbestand / Opening balance 31.12.2021 Ueberschussruecklage/ Surplus reserve		8,67,909	
Zufuehrung / Increase	+	86,687	
Zufuehrung zweckgebunden / Increase specific purpose	+	0	
Entnahme / Decrease	3	0	
Ausgleich waehrungsbedingt / Currency adjustment		-40,272	
"Ueberschussruecklage Bestand / Surplus reserve as at 31.12.2022			9,14,32
davon zweckgebunden / therefrom specific purpose		0	
davon Liquiditaetsreserve / therefrom liquidity reserve 31.12.1995		0	
Ueberschuss zur Verrechnung Folgejahr / Surplus for offsetting for the folllowing year			
Anfangsbestand/ Opening balance 31.12.21 Kredite/ Loans		0	
Genehmigte Kreditaufnahme / Approved raising of loans		0	
Tilgung / Repayments of loans		0	
Kredite Bestand Loans stock 31.12.2022			(
Anfangsbestand / Opening balance 31.12.2021 Ford./Verb./Rueckst. Provisions, Accounts receivables, accounts payable, accruals		10,05,786	
Bestandsveraenderung / changes		-4,77,119	
Forderungen/Verbindlichkeiten/Rueckstellungen / Receivable, payable, Provisions			5,28,66
PASSIVA / Liabilities	l.		14,42,99:

Difference Total I and II must agree

Sun

	Jahresabschluss 2022 / Anr	nual Accounts 2022		
	Anlage 3 / An	nex 3		
	Personalstatistik / St	aff statistic		
		74.40.0007	Veraenderung/	24.42.2024
Catana delum ofte / Constaints		31.12.2022	Change	31 12 2021
Entsandtkraefte / Expatriates		2.00	0.00	2.00
Fuehrungskraefte / Specialists		7.00	-2.00	9.00
Fachkraefte / Professionals		73.00	0.00	73.00
Mitarbeiter gesamt / Total staff		82.00	-2.00	84.00
Mitglieder / Members				
			Veraenderung/	
		31-12-2022	Change	31.12.2021
Mitglieder Partnerland / Members host country		2,156	-720	2,876
Mitglieder Deutschland / members Germany		563	-24	587
Mitglieder gesamt / Members total		2,719	-744	3,463
Immobilien / Immovables				
		Eigentum/ Property in qm		Miete / Rent in gm
Mumbai Office/ Residential		725		225
New Delhi Office / Residential		270		1,540
Chennai		523		0
Kolkata		230		
Bangalore		150		C
Pune		0		606
Dienstfahrzeuge Eigentum / Chamber ov	vned vehicles		km-Stand / Mileage per	
itandort / Location	Marke/Typ / Mark, Type		31,12,2022	Baujahr / Year build
Kolkata	VW Vento		86655	2010
Mumbai	VW Polo		41150	2013
Mumbai	VW Vento		96985	2014
Chennai	VW Vento		100610	2015
Mumbai	Toyota Innova Crysta		121590	2017
Pune	VW Vento		47461	2018
Mumbai	BMW		10348	2021
		-		
langalore	Skoda Slavia		765	2022

Notes to Annexure 3

a. Certificates have been provided to auditors confirming Number of members which has been relied upon by the auditors.

b.Additional information on non-financial assets detailing the area of various premises owned / taken on rent is as per respective agreements.

c.In respect of Chamber-owned vehicles, location, type, and the year of purchase have been verified from the registration books issued by the relevant Regional Transport Offices and as regards the mileage details, the certificate have been given to auditors by the Chamber's management which has been relied upon by them.

P

RKH

Jahresabschluss 2022 / Annual Accounts 202	22	
Anlage 4 / Annex 4		
Verwendungsnachweis BMWi-Zuwendung besondere Zwecke / Report on expe	nditure of BMWi spec	ific purpose
Einnahmen: Verwendungszweck/ Income : Purpose of use	Datum / Date	Gesamt / Total EUR
BMWi-Zuwendung besondere Zwecke/ BMWi subsidy for specific purposes		1,69,653.0
Summe Einnahmen / Total income		1,69,653.0
Ausgaben: Empfaenger und Verwendungszweck / Disdursements :Recipient and purpose of use	Datum / Date	Gesamt / Total EUR
Payroll/Personnel expenses		30,234.0
Rent+ Use of front desk/reception conference/meeting rooms		63,760.0
Additional costs electricty cleaning property land tax housekeeping		19,889.0
Office equipments		3,254.0
share in administration		11,714.0
Miscellaneous costs (conveyance etc.)		3,861.0
Communication coordination costs - telephone newspaper etc.		4,910.0
GST on contribution		25,865.0
Summe Ausgaben / Total Disbursements		1,63,487.0
Ergebnis / Result		6,166.0

BMWi subsidy received for GTAI (occupying part of premises in Mumbai and Delhi), the expenses disclosed above include allocated common expenses.

1 PKB



Maker Tower E, 1" Floor, Cuffe Parade, Mumbai 400005 Tel: +91-22-66652121 Fax: +91-22-66652120

Email: bombay@indo-german.com Website: www.indo-german.com

ANNEXURE I

A.F. Ferguson & Co. LLP One International Center, Tower 3, 31st Floor, Elphinstone Mill Compound, Senapati Bapat Marg Mumbai – 400013

24.02.2023

Dear Sirs.

Re.: Jahresabsch luss/Annual Accounts 2022

- 1. The income and expenses incurred in Indian Rupees have been converted into Euros at the average rate of the monthly standard rate of exchange which is 1 Euro = Rs. 80.6667.
- 2 Income (including reimbursement of expenses incurred on behalf of Trade Fairs and others) received in Euros as well as expenses incurred in Euros have been converted into Indian Rupees at the standard monthly rate as and when received or incurred and reconverted at the year end in Euros at the rate as stated in (1) above.
- 3. Assets/ liabilities in Indian Rupees as well as in Euros have been converted at the closing rate of exchange Euro 1= Rs.86.56.

The above working is in accordance with instructions received from our Head Organization viz. DIHK (Deutscher Industrie- und Handelskammertag) and is in compliance with Accounting Standard (AS11), 'The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates' notified under the Companies Act, 2013.

Thanking you,

Yours faithfully, INDO-GERMAN CHAMBER OF COMMERCE



Abbas Muchhala General Manager- Finance

Deutsch-Indisches Informationsbüro e.V. Düsseldorf

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Kranhaus 1 Im Zollhafen 18 D-50678 Köln Telefon +49 (2 21) 94 99 09-0 Telefax +49 (2 21) 94 99 09-900 E-Mail koeln@roedl.com Internet www.roedl.de Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten

Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜF	UNGSAUFTRAG	6
2.	GRUI	NDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
	2.1 2.2	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen	7
		Entwicklung	7
3.	GEGE	NSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
	3.1 3.2	Gegenstand der Prüfung Art und Umfang der Prüfung	8
4.	FEST:	STELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLE- G	10
	4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 4.1.2 Jahresabschluss 4.1.3 Lagebericht	10 10 10 11
	4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses 4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 4.2.2 Bewertungsgrundlagen 4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen 4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11 11 11 12 12
5.		DERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBE- KUNG	13
6.	ANLA	AGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	

1. PRÜFUNGSAUFTRAG

Die Mitgliederversammlung vom 25. März 2022 des

Deutsch-Indisches Informationsbüro e.V. Düsseldorf

- nachfolgend auch Verein genannt - wählte uns zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.

Daraufhin beauftragten uns die gesetzlichen Vertreter, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 6.1.1 bis 6.1.2) unter Einbeziehung der Buchführung gemäß §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Der Verein ist nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften prüfungspflichtig. Die Prüfung erfolgt auf freiwilliger Basis unter Berücksichtigung aller Grundsätze, die für die Pflichtprüfung gelten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der gemäß dem IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 6.2.3 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht ist an den Verein gerichtet.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Verein ist keine Kapitalgesellschaft i.S.d. §§ 264 ff. HGB. Die gesetzlichen Vertreter sind somit nicht gem. § 264 Abs. 1 S. 1 HGB verpflichtet, einen Lagebericht aufzustellen und haben keinen Lagebericht aufgestellt.

Unsere Prüfung umfasst daher ausschließlich die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Verein ist keine Kapitalgesellschaft i.S.d. §§ 264 ff. HGB. Die gesetzlichen Vertreter sind somit nicht gem. § 264 Abs. 1 S. 1 HGB verpflichtet, einen Lagebericht aufzustellen und haben keinen Lagebericht aufgestellt.

Der Jahresabschluss enthält keine Aussagen zur künftigen Entwicklung sowie den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Die gesetzlichen Vertreter tragen für den Jahresabschluss einschließlich der diesem zugrundeliegenden Buchführung sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen die Verantwortung.

Gegenstand unserer Abschlussprüfung ist der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) zum 31. Dezember 2022, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (Anlagen 6.1.1 bis 6.1.2), des Deutsch-Indisches Informationsbüro e.V., Düsseldorf.

Die bei unserer Prüfung des Jahresabschlusses zu berücksichtigenden Rechnungslegungsvorschriften umfassen die §§ 242 bis 256a HGB. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Satzung ergeben sich nicht.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, nicht Gegenstand unserer Prüfung des Jahresabschlusses.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat unsere Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung nach unserem geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Unserem geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine am Geschäftsrisiko des Vereins ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung erfordert unser Verständnis der Geschäftstätigkeit und des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes sowie der wirtschaftlichen Lage des Vereins auf der Grundlage von Auskünften der gesetzlichen Vertreter sowie anderer Auskunftspersonen und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Vereins.

Mit diesem Verständnis haben wir ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten unternehmens- und prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Vereins Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Unsere Abschlussprüfung schließt die Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss unter Verwendung von Auswahlverfahren (Vollerhebung, bewusste Auswahl und Stichproben) ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Unsere Tätigkeiten umfassen aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Bei der Festlegung unseres Prüfungsprogramms haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil auf Basis einer bewussten risikoorientierten Auswahl bzw. von Stichproben getroffen.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Vereins und der Übersichtlichkeit der vorzufindenden Verfahrensabläufe haben wir im Wesentlichen aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen in folgenden Bereichen durchgeführt:

- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen;
- Vollständigkeit und Nachweis der Erträge aus Zuschüssen;
- Vollständigkeit der Personalaufwendungen.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Als Nachweis des Grundstücks und des Gebäudes diente uns der entsprechende Grundbuchauszug.

Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir ebenfalls erhalten.

Die Rückstellungen haben wir durch Befragung von Mitarbeitern und der gesetzlichen Vertreter auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir durch eine Prüfung der Berechnungen aufgrund einer bewussten risikoorientieren Auswahl und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Die Prüfung der projektgebundenen Zuwendungen erfolgte insbesondere durch Abstimmung der Zuwendungsbescheide mit den in der Finanzbuchhaltung gebuchten Erträgen.

Die vollständige Erfassung der Personalaufwendungen der Entsandtkräfte prüften wir anhand der vorgelegten Lohnjournale sowie der vorgelegten Nachweise des DIHK, die übrigen Personalaufwendungen prüften wir anhand von analytischen Prüfungshandlungen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die gesetzlichen Vertreter erteilt. Die gesetzlichen Vertreter bestätigten uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 31. März 2023 schriftlich.

Die Prüfung führten wir in den Monaten Februar bis März 2023 durch. Die Prüfung wurde am 31. März 2023 abgeschlossen.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Eröffnungsbilanz wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Verein erstellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände, die Schulden und das Kapital wurden in allen wesentlichen Belangen nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Der Verein ist keine Kapitalgesellschaft i.S.d. §§ 264 ff. HGB. Die gesetzlichen Vertreter haben zulässigerweise keinen Anhang aufgestellt. Ergänzend haben die gesetzlichen Vertreter Angaben unter der Bilanz gemacht.

Im Jahresabschluss sind alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen und wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der Verein ist keine Kapitalgesellschaft i.S.d. §§ 264 ff. HGB. Die gesetzlichen Vertreter sind somit nicht gemäß § 264 Abs. 1 S. 1 HGB verpflichtet einen Lagebericht aufzustellen und haben keinen Lagebericht aufgestellt.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die folgenden Bewertungsgrundlagen, insb. folgende im Geschäftsjahr ausgeübte Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte und folgende wertbestimmende Faktoren sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Der Deutsch-Indische Informationsbüro e.V. ist ein eingetragener Verein. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Anlagengüter planmäßig linear vorgenommen. Die Geschäftsbauten (eigene Grundstücke) werden über 33 Jahre linear mit 3 % abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Einzelwert von bis zu EUR 400 werden im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

In den Personalkosten sind Kosten für die Entsandtkräfte Indien enthalten. Diese betreffen auch den Vorstand des Vereins. Die Entsandtkräfte sind bei dem Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und nicht bei dem Verein selbst angestellt. Der Verein erhält zum Ausgleich der Personalkosten Zuwendungen in gleicher Höhe.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu Nennwerten.

Die sonstigen Rückstellungen sind mit dem Betrag angesetzt, der nach kaufmännischer Beurteilung erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen abdeckt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsforderungen- und verbindlichkeiten werden mit dem Stichtagskurs umgerechnet.

Es besteht eine Eventualverbindlichkeit gegenüber dem Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Klima aus einer Rückzahlungspflicht des Ergebnisses aus dem Jahre 1995, beziehungsweise der Liquiditätsreserve in Höhe von EUR 259.063. Die Verbindlichkeit greift, sollte die AHK aus dem Netz der anerkannten Auslandshandelskammern ausscheiden.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 6.1.1 bis 6.1.2 beigefügten Jahresabschluss des **Deutsch-Indisches Informationsbüro e.V.**, Düsseldorf, zum 31. Dezember 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Deutsch-Indisches Informationsbüro e.V., Düsseldorf:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Deutsch-Indisches Informationsbüro e.V., Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 31. März 2023

Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

gez. Hille Wirtschaftsprüfer

gez. Thiele Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)"

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Köln, den 31. März 2023

Virtschaftsprüfungsjesellschaft Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Hille Wirtschaftsprüfer Thiele Wirtschaftsprüfer

6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

- 6.1 Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk
 - 6.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2022
 - 6.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
 - 6.1.3 Bestätigungsvermerk

6.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

- 6.2.1 Vereinsrechtliche Grundlagen
- 6.2.2 Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 6.2.3 Allgemeine Auftragsbedingungen

Anlage 6.1.1

6.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE	21 12 20	22	
	31.12.20 EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00
II. Sachanlagen1. Grundstücke und Bauten2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	233.208,39 7.646,00		238.672,39 5.611,00
	_	240.854,39	244.283,39
		240.855,39	244.284,39
B. UMLAUFVERMÖGEN			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Sonstige Vermögensgegenstände	7.172,20 11.050,20		1.933,75 0,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben und Guthaben bei		18.222,40	1.933,75
Kreditinstituten		545.341,36	131.053,17
		563.563,76	132.986,92
		804.419,15	377.271,31

Es besteht eine Eventualverbindlichkeit aus einer Rückzahlungspflicht des Ergebnisses von 1995, beziehungsweise der Liquiditätsreserve in Höhe von EUR 259.063. Die Verbindlichkeit greift, sollte die AHK aus dem Netz der anerkannten Auslandshandelskammern ausscheiden.

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Rückzahlung eines Teilbetrages der Zuwendung des BMWK und des AHK Rettungsschirmes, Resturlaub sowie Abschluss- und Prüfungskosten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt gegenüber den Entsandtkräften Indien sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer.

Haftungsverhältnisse

Wesentliche Haftungsverhältnisse liegen nicht vor.

Düsseldorf, 31. März 2023

Deutsch- Indisches Informationsbüro e.V.; Düsseldorf

Die Geschäftsführung

gez. Stefan Halusa (Vorsitzender)

gez. Dirk Matter (stv. Vorsitzender)

PASSIVSEITE	31.12.20	22.	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gewinnvortrag	180.370,45		153.626,13
II. Jahresfehlbetrag/-überschuss	(65.572,96)		26.744,32
		114.797,49	180.370,45
B. RÜCKSTELLUNGEN Sonstige Rückstellungen		625.127,78	152.111,80
C. VERBINDLICHKEITEN			
 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.014,11 (Vj.: EUR 1.496,60) 	1.014,11		1.496,60
 2. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 48.277,67 (Vj.: EUR 28.265,69) davon aus Steuern: EUR 15.202,10 (Vj.: EUR 12.601,77) 	63.479,77		40.867,46
, ,		64.493,88	42.364,06
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		0,00	2.425,00
		804.419,15	377.271,33

Anlage 6.1.2

6.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

		2022		Vorjahr
		EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse		419.915,72	363.741,75
2.	Erträge aus Zuschüssen		612.204,05	845.149,00
3.	Sonstige betriebliche Erträge		11.308,87	3.280,72
			1.043.428,64	1.212.171,47
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	(598.750,94)		(716.861,59)
	b) Soziale Abgaben	(57.302,40)		(55.966,34)
			(656.053,34)	(772.827,93)
5.	Abschreibungen auf immaterielle			
	Vermögensgegenstände des			
	Anlagevermögens und Sachanlagen		(7.506,00)	(8.875,00)
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		(444.928,25)	(403.210,10)
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,04
8.	Sonstige Steuern		(514,01)	(514,16)
9.	Jahresfehlbetrag/-überschuss		(65.572,96)	26.744,32

Die Umsatzerlöse enthalten vor allem Erträge aus Mieteinnahmen und Delegationsreisen Indien.

Bei den öffentlichen Zuschüssen handelt es sich um Zuschüsse vom Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Klima sowie um Zuschüsse der Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH.

In den Personalaufwendungen sind Kosten für die Entsandtkräfte Indien enthalten. Diese betreffen auch den Vorstand des Vereins.

Anlage 6.1.3/1

6.1.3 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Deutsch-Indisches Informationsbüro e.V., Düsseldorf:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Deutsch-Indisches Informationsbüro e.V., Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Anlage 6.1.3/2

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Anlage 6.1.3/3

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 31. März 2023

PARTNEA GARDISCHAFT Steusons GARDY PARTNEA GARDISCHAFT Steusons GARDY PROFILE CONTROL OF THE PROFILE CONTROL OF TH

Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Hille Wirtschaftsprüfer

Thiele Wirtschaftsprüfer

Anlage 6.2.1/1

6.2.1 Vereinsrechtliche Grundlagen

Firma, Handelsregister, Sitz

Der Verein ist unter dem Namen

Deutsch-Indisches Informationsbüro e.V.

im Vereinsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter VR 7631 eingetragen.

Ein Vereinsregisterauszug vom 24. Januar 2023 mit der letzten Eintragung vom 23. Juli 2021 lag uns vor.

Sitz des Vereins ist Düsseldorf

Gegenstand des Vereins

Zweck des Vereins ist gemäß § 2 der Satzung:

- die Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Indien und die Wahrnehmung der Interessen der deutschen Wirtschaft in Indien sowie der indischen Wirtschaft in Deutschland;
- die Übernahme der Trägerschaft des Deutsch-Indischen Informationsbüros in Düsseldorf:
- die Förderung der deutsch-indischen Wirtschaftsbeziehungen, insbesondere die Förderung der indischen Exporte und die Vermittlung von Kooperationspartnern in Deutschland und Indien;
- die Durchführung von Veranstaltungen, die dem Informationsaustausch über die Wirtschaft, die Geschichte und die Kultur Indiens dienen;
- die Förderung und Initiierung von Entwicklungshilfeprojekten in Indien;
- die Ermöglichung des Erfahrungsaustausches mit anderen Institutionen gleicher Zielsetzung;
- die Sammlung von Informationsmaterial und dessen Verwertung für die Mitglieder und für Dritte sowie die Herausgabe von Veröffentlichungen soweit diese geeignet sind, den vorbezeichneten Zwecken zu dienen;
- die Pflege der Beziehungen zu den Medien in Deutschland und Indien, um sicherzustellen, dass die Erkenntnisse des Vereins einem möglichst großen Personenkreis vermittelt werden.

Der Verein übt seine Tätigkeit in enger und vertrauenswürdiger Zusammenarbeit mit dem Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. sowie den für die Zusammenarbeit bedeutsamen Institutionen und Behörden beider Länder aus. Er enthält sich jeder Tätigkeit, die laut besonderen Rechtsvorschriften den politischen Parteien und Bewegungen vorbehalten sind, sowie deren weltanschaulichen Betätigung.

Gemäß § 3 Nr. 1 der Satzung ist die Tätigkeit des Vereins und seine Leistung nicht auf die Erziehlung von Gewinn gerichtet. Er darf jedoch auch entgeltliche Dienstleistungen für Dritte im Zusammenhang mit den in § 2 der Satzung genannten Tätigkeiten erbringen.

Eine mögliche wirtschaftliche Tätigkeit dient ausschließlich der Förderung und Ergänzung des ideellen Vereinszwecks und ist gegenüber dem ideellen Vereinszweck lediglich von untergeordneter Bedeutung. Eine Gewinnerzielung ist nicht beabsichtigt. Eventuelle Erträge und Gewinne dürfen nur zu Satzungszwecken verwendet werden.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Anlage 6.2.1/2

Vorstand und Vertretungsbefugnis

Dem Vorstand des Vereins gehörten im Geschäftsjahr an:

- Herr Stefan Halusa, Mumbai, Indien
- Herr Dirk Matter, Essen, Deutschland

Herr Halusa ist Vorsitzender, Herr Matter stellvertretender Vorsitzender des Vereins.

Mitgliederversammlung

Im Geschäftsjahr 2022 fand eine ordentliche Mitgliederversammlungen mit folgenden wesentlichen Beschlüssen statt:

Mitgliederversammlung vom 29. März 2022:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung des Vorstandes;
- Erlassung der Beträge der ordentlichen Vereinsmitglieder für das Jahr 2022 aufgrund des hohen Arbeitseinsatzes;
- Wahl des neuen Vorstandes;
- Wahl der Rödl & Partner GmbH zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022.

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	Ansch	Anschaffungs- und Herstellungskosten	Terstellungsk o	osten		Abschreibungen	bungen		Buch	Buchwerte
	Stand am 1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2022	Stand am 1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.882,75	0,00	0,00	3.882,75	3.881,75	00,00	00,0	3.881,75	0,1	1,00
II. Sachanlagen 1. Grundstücke und Bauten	352.961,72	0,00	0,00	352.961,72	114.289,33	5.464,00	0,00	119.753,33	233.208,39	238.672,39
 Deuteos- una Geschaussausning 	449.417,06	4.077,00	0,00		453.494,06 205.133,67	7.506,00	0,00	2	24	24
	453.299,81	4.077,00	0,00	0,00 457.376,81 209.015,42	209.015,42	7.506,00	0,00	216.521,42	0,00 216.521,42 240.855,39	244.284,39

Anlage 6.2.3

6.2.3 Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht ontbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und dergleichen und
 - d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.